



Konzeption

Kindergärten Kastanienhof
Oldenburg / Holstein

Kastanienhof Oldenburg

**Integrationskindergarten Kastanienhof
Kremsdorfer Weg 53
23758 Oldenburg**

**Villa Kunterbunt
Göhler Straße 50
23758 Oldenburg**

**Krippenhaus
Heidekamp 9
23758 Oldenburg**

Tel.: 0151/65544927

E-Mail: kita-kastanienhof@paritaet-sh.org



Träger der Einrichtung:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel

Zum Brook 4, 24143 Kiel

Stand: Februar 2023

Gliederung

- 1. Vorwort**
- 2. Leitbild**
 - 2.1 Leitbild Kastanienhof Oldenburg**
 - 2.2 Leitgedanken der Kindertageseinrichtungen**
- 3. Einflüsse, die die Konzeption unserer Einrichtungen bestimmen**
 - 3.1 Rahmenbedingungen**
 - 3.2 Standards, Größe, Ausstattung und baulicher Standard der Einrichtungen**
 - 3.3 Aufnahmekriterien**
 - 3.4 Pädagogische Mitarbeitende**
 - 3.5 Zusammenarbeit der Mitarbeitenden**
 - 3.6 Betreuung für Kinder unter 3 Jahren**
 - 3.6.1 Kurzkonzept Kindertagespflege**
- 4. Ziele und Inhalte unserer Arbeit**
 - 4.1 Pädagogische Ansätze**
 - 4.2 Methodische Grundprinzipien**
 - 4.3 Inhalte der Leistungen zur Entwicklungsförderung von Kindern**
- 5. Qualifizierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen**
 - 5.1 Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**
- 6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
- 7. Qualitätsentwicklung und –sicherung / Fort- und Weiterbildung**
- 8. Praktikanten / Freiwillige**
 - 8.1 Berufsbegleitende Ausbildung**
- 9. Besondere Angebote**
- 10. Partizipation von Kindern**
 - 10.1 Mitbestimmung von Kindern**
 - 10.2 Beschwerdemanagement für Kinder**
- 11. Gewalt- und Missbrauchsprävention**
- 12. Kinderschutz**

Anhang:

- Ablaufschema Kinderschutz**
- Eingewöhnung nach dem Berliner Modell**
- Angebote des Kastanienhofs – Zentrum für Familien**

1. Vorwort

Um unsere Arbeit für Eltern, Institutionen und die Öffentlichkeit transparenter zu machen, haben wir die vorliegende Konzeption erarbeitet. Sie ist Richtwert und Orientierung für Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie gibt auch Einstiegsinformationen für neue KollegenInnen.

Die Konzeption ist als Spiegelbild unserer jetzigen Arbeit zu sehen und ist offen für Änderungen.

Unsere Arbeit ist ein lebendiger Entwicklungsprozess.

Sie ist Teil des Qualitätssicherheitssystems und ist in Zusammenhang mit unseren Qualitätsstandards zu sehen.

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen orientiert sich am Grundsatz der Inklusion und steht jedem Kind zur Verfügung.



2. Leitbild

2.1 Leitbild Kastanienhof Oldenburg

Der Kastanienhof Oldenburg ist seit über 50 Jahren ein zuverlässiger Partner in sozialen Angelegenheiten. Wir sind die Organisation in Ostholstein, die umfassend ganzheitliche Bildung, Erziehung, Beratung, Pflege und Betreuung für alle Generationen umsetzt. Der Leitgedanke unseres Handelns ist die soziale Inklusion.

Als familienunterstützende Einrichtung legen wir viel Wert darauf, schwerpunktmäßig die Interessen, Bedürfnisse der Kinder und der Eltern zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Der Kastanienhof begegnet Menschen vorurteilsfrei und wertschätzend, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung, Religion, Hautfarbe, Herkunft, Bildung oder geschlechtlicher Orientierung. Die individuelle Persönlichkeit, die Kompetenzen und das soziale Umfeld werden von uns berücksichtigt. Der Kastanienhof setzt sich für die Demokratie, für Toleranz, für Partizipation und für ein gewaltfreies Miteinander ein.

Wir fördern das bürgerschaftliche Engagement und entwickeln dieses stetig weiter.

Unsere Mitarbeitenden sind für die jeweiligen Arbeitsgebiete qualifiziert ausgebildet und bilden sich durch interne und externe Fortbildungen weiter. Wir beschäftigen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Wir arbeiten präventiv, ressourcenorientiert und sind darauf bedacht, unsere Arbeit nachhaltig auszurichten.

Der Kastanienhof übernimmt soziale Verantwortung für die Region. Wir entwickeln passgenaue Angebote, da wir in einem engen Austausch mit den Bürgern dieser Region stehen.

2.2 Grundsätzliche Leitgedanken der Kindertageseinrichtungen

Jedes Kind ist bei uns willkommen. Wir sind eine Einrichtung, die allen Kindern eine angemessene Betreuung, Bildung und Erziehung bieten möchte.

Das Kind steht im Mittelpunkt, so wie es ist. Es hat ein Recht auf eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Erziehung und bekommt die Hilfe, die es braucht.

Jedes Kind soll sich zu einem Menschen entwickeln, der mit seinen Stärken und Schwächen am Leben in der Gesellschaft teilnimmt. Ziel ist, ihm durch individuelle Hilfen das Umsetzen persönlicher Bedürfnisse und Interessen im sozialen Miteinander zu ermöglichen. Jeder soll über sein Leben im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst bestimmen.

Wir sehen das Kind als Individuum und Teil eines Ganzen und berücksichtigen seine Entwicklung, seine sozialen Erfahrungen und Umwelteinflüsse in unserer pädagogischen Arbeit. Es soll in allen Bereichen seiner Persönlichkeit angesprochen und gefördert werden.

Die individuelle Förderung des Kindes basiert auf gemeinsamer, gut koordinierter Zusammenarbeit verschiedener Fachleute mit breit gefächelter Kompetenz. Jedes Kind soll sich wohlfühlen, Geborgenheit und Bindung erfahren und nach modernen Grundsätzen der kindlichen Pädagogik gefördert werden. Eltern erfahren bei Bedarf Hilfe durch Beratung und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kastanienhofes begegnen allen Menschen offen, vorurteilsfrei und zugewandt.

Der Kastanienhof setzt sich verstärkt für generationsübergreifende Angebote ein. Wir wollen den Zusammenhalt und den Austausch der verschiedenen Lebensalter in Oldenburg / Holstein stärken. In offenen Tagestreffpunkten sollen sich die Generationen wieder selbstverständlich begegnen und sich gegenseitig helfen – ganz wie in einer Familie.

Der Kastanienhof möchte den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ebnen und begleiten.



3. Einflüsse, die die Konzeption unserer Einrichtung bestimmen

3.1 Rahmenbedingungen

Der Kastanienhof Oldenburg, eine Einrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V., betreibt in Oldenburg in Holstein 3 Kindertageseinrichtungen.

Um unseren Eltern eine lange kontinuierliche Betreuungszeit zu gewährleisten, sind die Kindertageseinrichtungen nur an 20 Tagen im Jahr geschlossen.

Der Integrationskindergarten, Kremisdorfer Weg 53, ist von montags bis freitags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr geöffnet. Das Krippenhaus, Heidekamp 9, von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und die Villa Kunterbunt, Göhler Straße 50, ist von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren werden im Kremisdorfer Weg 53 und in der Villa Kunterbunt in gemischten Gruppen, bzw. einer altersgemischten Gruppe betreut. In der Villa Kunterbunt und im Krippenhaus werden Kinder unter 3 Jahren betreut.

Es werden 85 Plätze für Kinder über 3 Jahren im Integrationskindergarten vorgehalten. Davon sind 12 Plätze für Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung vorgesehen. In der Villa Kunterbunt gibt es 10 Plätze für über 3-jährige Kinder.

Die Einteilung der Gruppen bzw. die Gruppenstärke richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen. Veränderungen in der Gruppenstruktur sind nach ausgiebigen Beratungen im Rahmen der Hilfeplanung unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten möglich. Damit steht der inklusive Gedanke im Vordergrund. Kinder mit einer Beeinträchtigung erhalten den notwendigen Hilfebedarf, wie er aus der Hilfeplanung ermittelt wurde.

Es werden weiterhin 35 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten, davon 30 Krippenplätze und 5 Plätze in einer altersgemischten Gruppe.

Gruppe	Gruppenstärke	Betreuungszeit
Kremisdorfer Weg 53		
1 Ganztagsgruppe	20 Kinder	07:00 - 16:00 Uhr
1 Ganztagsgruppe	20 Kinder	07:30 – 15:30 Uhr
3 Integrationsgruppen	45 Kinder	07:30 - 13:30 Uhr
Göhler Straße 50		
1 altersgemischte Gruppe	15 Kinder	07:30 - 13:30 Uhr
1 Krippengruppe	10 Kinder unter 3 Jahren	07:30 – 13:30 Uhr
Heidekamp 9		
1 Krippengruppe	10 Kinder unter 3 Jahren	07:00 – 15:00 Uhr
1 Krippengruppe	10 Kinder unter 3 Jahren	07:30 - 15:00 Uhr

Für alle Kinder gibt es ein gemeinsames Mittagessen in ihrer Gruppe.

Geleitet werden diese Einrichtungen von zwei pädagogischen Fachkräften nach dem Kita-Reform-Gesetz, die grundsätzlich vom Gruppendienst freigestellt sind.

Die Strukturqualität stellt sich dar in den Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um den vereinbarten Leistungsprozess zu gestalten und das Ziel der zu erbringenden Leistung zu erreichen. Dazu wird von der Einrichtung eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zweckmäßig und geeignet ist und zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen dient. Parameter der Strukturqualität sind u. a.:

3.2. Standort, Größe, Ausstattung und bauliche Standards der Einrichtungen

Integrationskindergarten Kastanienhof Oldenburg, Kremsdorfer Weg 53, Oldenburg in Holstein

Betriebsnummer: 5.11.1.9/44

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet, in direkter Nähe zu einem Förderzentrum für „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“.

Die Einrichtung verfügt über helle, moderne, barrierefreie, lichtdurchflutete Räume, die kindergerecht eingerichtet und mit kindgerechtem Spiel- und Therapiematerial ausgestattet sind.

4 Gruppenräume verfügen über eine zweite Spielebene

Der Integrationskindergarten verfügt über 5 Gruppenräume. Ein Gruppenraum ist durch eine feste Falttür von einem großen Flur getrennt und kann bei Bedarf zu einem großen Veranstaltungsraum erweitert werden.

Daneben gibt es 2 Therapieräume, eine Küche, ein Mitarbeiterzimmer, 2 Sanitärräume für Kinder, 2 Sanitärräume für Mitarbeitende sowie ein Büro- und Besprechungsraum.

Die Grundstücksfläche umfasst ca. 4.555 m². Davon entfallen rd. 100 m² auf Wege, rd. 795 m² auf befahrbare Plätze und Kfz-Stellplätze, rd. 1.280 m² auf bepflanzte Bereiche, rd. 880 m² auf das Gebäude und rd. 1.500 qm auf Rasen- und Spielbereiche.

Villa Kunterbunt Kastanienhof Oldenburg, Göhler Straße 50, Oldenburg in Holstein

Betriebsnummer: 5.11.1.9/96

Die Einrichtung liegt am Rand eines Wohngebietes. Die Einrichtung befindet sich in einer ehemaligen Bürgermeistervilla und erstreckt sich über 3 Ebenen. Die Gruppen verfügen über großzügige Gruppenräume.

Daneben gibt es eine Küche, 2 Sanitärräume für Kinder, 2 Sanitärräume für Mitarbeitende sowie über ein Büro- und Besprechungsraum. 2 weitere Räume im Dachgeschoß stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung. Abgerundet wird das Haus durch eine Teilunterkellerung

Die Grundstücksfläche umfasst ca. 1.570 m². Davon entfallen rd. 145 m² auf die Gebäude, rd. 635 m² auf bepflanzte Bereiche und rd. 790 m² auf Rasen- und Spielbereiche.

Krippenhaus Kastanienhof Oldenburg, Heidekamp 9, Oldenburg in Holstein

Betriebsnummer: 5.11.1.9/44 a

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet, in direkter Nähe zum Integrationskindergarten im Kremsdorfer Weg. Die Einrichtungen sind nur durch einen schmalen Fußweg von einander getrennt.

Die Einrichtung war ursprünglich ein 2-Familienhaus und verfügt nach dem Umbau 2011 über helle, moderne, lichtdurchflutete Räume, die barrierefrei und / oder kindgerecht eingerichtet sind. Die Räume im I. Obergeschoss sind über eine Innentreppe zu erreichen. Als zweiter Rettungsweg steht der oberen Gruppe eine Außentreppe zur Verfügung. Die Gruppenräume verfügen über eine zweite Spielebene

Außerdem sind auf jeder Etage jeweils ein Schlafraum, ein Garderobenraum, ein kleinkindgerechtes WC sowie ein Wickeltisch vorhanden.

Daneben gibt es eine Ausgabeküche und eine Teeküche und zwei Mitarbeiter-WC's. Der Garderobenraum im Erdgeschoss wird auch als Besprechungsraum mitgenutzt.

Das Haus ist voll unterkellert, steht jedoch den Krippengruppen direkt nicht zur Verfügung. Hier werden u.a. Putzmaterialien gelagert sowie das Waschen und Trocknen der Handtücher vorgenommen.

Im Außenbereich ist eine ehemalige Garage in einen Stellplatz für Kinderwagen (vorderer Bereich) und Lagerplatz für Außenspielgeräte (hinterer Bereich) umgewandelt worden. Die jeweiligen Bereiche sind mit einer Mauer vor einander getrennt und jeweils separat zu begehen.

Die Grundstücksfläche umfasst ca. 670 m². Davon entfallen rd. 40 m² auf die ehemalige Garage rd. 50 m² auf befahrbare Plätze und Kfz-Stellplätze, rd. 120 m² auf das Gebäude und rd. 460 auf Rasen- und Spielbereiche.

Sächliche Ausstattung:

Den Einrichtungen wird eine angemessene sächliche Ausstattung zur Verfügung gestellt. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder entsprechend der Konzeption der Kindertagesstätte und orientiert sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

Wirtschaftlichkeit:

Der Umfang der Leistungen orientiert sich an dem individuellen Bedarf des Kindes und wird bestimmt durch die mit den Leistungs- und Kostenträgern vereinbarten finanziellen, personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattungen. Die Kindertageseinrichtungen sind im Bedarfsplan des Kreises Ostholstein aufgenommen und durch Bundes-, Landes- und Kreismittel sowie Elternbeiträgen auf Grundlage des Kita-Reform-Gesetzes 2020 finanziert.

3.3 Aufnahmekriterien

In den Kindergärten werden Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen nach dem Kindertagesstätten-Gesetz aufgenommen. Weiterhin erhalten Kinder in der Einrichtung nach SGB XII und nach SGB VIII Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, die die Eltern gesondert beim zuständigen Leistungsträger beantragen müssen.

Voraussetzung für alle Kinder ist ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Kinder können im Kindergarten mit einem speziellen Aufnahmebogen schriftlich angemeldet werden. Auch eine Voranmeldung über die landesweite Kitadatenbank ist möglich.

Die Aufnahmekriterien:

Kinder erhalten einen Betreuungsplatz am Vormittag oder ganztags in der Reihenfolge:

- a. Kinder, die von einer Krippengruppe des Kastanienhofes in eine Kindergartengruppe wechseln
- b. Tagespflegekinder aus der Tagespflege des Kastanienhofes mit Geschwister in einer anderen Kindertageseinrichtung des Kastanienhofes
- c. übrige Tagespflegekinder aus der Tagespflege des Kastanienhofes
- d. alle anderen Kinder, die angemeldet sind nach dem Datum der Anmeldung oder besonderen sozialen bzw. familiären Situationen

Kinder, die ihren Wohnsitz in Oldenburg i.H. haben werden bevorzugt aufgenommen. Kinder aus anderen Gemeinden werden berücksichtigt, wenn nicht alle Plätze bis zum Kindergartenjahresbeginn (1.August. des Jahres) belegt sind.

Alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen wollen, werden auf einer Warteliste erfasst.

3.4 Pädagogische Mitarbeitende

Im Kindergarten und der Kinderkrippe sind ausreichend pädagogische Kräfte beschäftigt, sowie MitarbeiterInnen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Jede Gruppe des Kindergartens wird von zwei Fachkräften betreut. In jeder Gruppe sind besonders qualifizierte Fachkräfte und ErzieherInnen eingesetzt. In der Kinderkrippe verfügen die Fachkräfte über eine krippenpädagogische Zusatzqualifikation.

3.5 Zusammenarbeit der Mitarbeitenden

Um die folgenden Ziele und Inhalte unserer Arbeit realisieren zu können, ist eine gute Teamarbeit Voraussetzung. Gute Zusammenarbeit gelingt, indem wir miteinander und nicht übereinander reden. Wir hören einander zu, zeigen unsere Bereitschaft einander zu verstehen und pflegen einen positiven Umgang.

In unseren regelmäßig stattfindenden Dienst- und Teambesprechungen ist dafür Zeit und Raum. Hier werden Informationen weitergegeben und verbindliche Absprachen getroffen. Ergänzt werden diese Absprachen mit den Ergebnissen aus den intensiv genutzten Vor- und Nachbereitungszeiten, die jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zur Verfügung hat. Teambesprechungen der einzelnen Gruppen zur Planung und Reflexion finden regelmäßig im Kindergarten statt. Wöchentliche „Lagebesprechungen“ dienen der Organisation des Wochenalltages. Mitarbeitertreffen und Dienstversammlungen ermöglichen einen intensiven Austausch und Weiterbildung. Wir sehen gegenseitige Hilfestellung als selbstverständlich an. Ebenso sollen Kinder bei uns erfahren, dass sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für den gesamten Kindergarten verantwortlich und zuständig fühlt. Mit dieser Haltung gelingt projektorientiertes und gruppenübergreifendes Arbeiten. Es entsteht ein Miteinander, indem sich Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl fühlen.

3.6 Betreuung für Kinder unter 3 Jahren

Der Kastanienhof hat im Heidekamp 9 eine Immobilie erworben und für 2 Krippengruppen umgestaltet. Es werden 20 Plätze für eine 8 Stunden-Betreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr zur Verfügung gestellt.

In den Räumen der Villa Kunterbunt in der Göhler Straße 50 sind in einer Krippengruppe insgesamt 10 Kinder untergebracht. Die Betreuungszeit umfasst 6 Stunden von 7:30-13:30 Uhr. Weiterhin werden in der Villa Kunterbunt bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren in einer altersgemischten Familiengruppe mit 10 Kindern über 3 Jahren in der Zeit von 7:30 bis 13:30 Uhr betreut.

Für alle Krippengruppen gelten die pädagogischen Grundsätze von Kleinkindpädagogik. Im Vordergrund steht die emotionale Geborgenheit, in der sich sicher gebundene Kinder gut entwickeln können. Bildungs- und Betreuungsangebote richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

Wir versuchen den Lebensrhythmus des Kindes aufzugreifen und sinnvoll zu ergänzen. Die Erziehungsberechtigten werden mit eingebunden. Ein regelmäßiger Informationsaustausch findet statt.

Die Eingewöhnungsphase in die Kinderkrippe nimmt einen wichtigen Stellenwert ein, um dem Kind eine schonende Ablösung von den Eltern zu ermöglichen. Wir orientieren uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell (siehe Anhang).

Bewegung, Handlungen und Gefühle gehören zu den grundlegenden Erfahrungen für jedes Kind. Wir achten auf viel Bewegung, tägliches Spielen an der frischen Luft sowie Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen. Auch die Körperpflege ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Kinder werden frühzeitig in die Pflegesituation mit eingebunden. Das Schlafen und Ruhen nach dem Mittagessen ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Darüber hinaus werden individuelle Schlafenszeiten berücksichtigt.

Übergänge von der Krippe zur Kita sind uns ein wichtiges Anliegen. Durch die räumliche Nähe und eine enge Zusammenarbeit, haben die Kinder, die für den Kindergarten Kastanienhof angemeldet sind, die Möglichkeit vor dem Wechsel in den „großen“ Kindergarten, ihn zu besuchen. Somit wird die Angst vor dem unbekannten Neuem spielerisch genommen.



3.6.1 Kurzkonzept Kindertagespflege:

Seit Februar 2014 sind in der Rathaus-Villa, Markt 29 in 23758 Oldenburg, 2 Tagespflegegruppen mit jeweils 5 Kindern untergebracht. Die Betreuung ist ein zusätzliches bedarfsgerechtes Angebot und richtet sich an Eltern, die für ihr Kind noch keine tägliche Betreuung wünschen oder eine kürzere Unterbringungszeit möchten.

Eine Tagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder gleichzeitig. Z. Zt. sind 2 Tagespflegepersonen parallel tätig. Die Betreuungssituation ist familienähnlich, d.h. die Rahmenbedingungen, die pädagogische Betreuung, die Altersmischung der Kinder entspricht den Möglichkeiten einer Familie.

Die Betreuungszeit kann individuell nach den Bedürfnissen der (berufstätigen) Eltern gewählt werden. Die Betreuungszeit ist momentan nachgefragt von 7.00- 13.00 Uhr. Bei Bedarf ist dieser Zeitraum ausbaufähig.

Jede Tagespflegeperson verfügt über einen großen Raum, der kindgemäß, aber doch wie „Zuhause“ eingerichtet ist. So sitzen die Kinder gemeinsam zu den Mahlzeiten an einem Erwachsenenestisch auf individuell anpassbaren Kinderstühlen, auf die sie sich selbstständig setzen können. Das gemeinsame gesunde Frühstück ist ein wichtiger Schwerpunkt der Betreuung.

Es gibt eine gemütliche Sitzecke, die zum Bilderbuchbetrachten und Kuscheln einlädt. Ein Kindertisch und kleine Stühle ergänzen das Mobiliar z.B. für Bastel - und Malangebote.

Es wird viel Wert auf eine entwicklungsfördernde Raumgestaltung gelegt, die Kinder zum Erkunden und ausprobieren animiert und ihnen Anreize zu einer gesunden Entwicklung bietet. Kindgerechte Spielmaterialeen runden das Raumangebot ab.

Im Raum gibt es eine Ruhezone, die zum Ausruhen, Rückzug und Schlafen genutzt werden kann.

Wickelmöglichkeiten sind im Raum vorhanden, so dass die Tagespflegeperson den Raum nicht verlassen muss.

Ein ansprechendes Außengelände steht den Kindern zum Spielen im Freien zur Verfügung. Auch kann die Zeit für Spaziergänge in die Natur genutzt werden.

Die Betreuung der Kinder ist ein zuverlässiges Angebot.

Die Tagespflegegruppen sind eingebunden in das System der Kindertagesstätte, d.h. die Mitarbeiterinnen nehmen an Dienstversammlungen und Fortbildungen teil und die Betreuung der Kinder ist auch bei Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson gewährleistet.

4. Ziele und Inhalte unserer Arbeit

4.1 Pädagogische Ansätze

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht das Wohl des Kindes. Unser Ziel ist es, dass den Kindern jeder einzelne Tag neu bewusst ist.

Dadurch, dass wir Kinder annehmen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche achten, vermitteln wir dem Kind eine Atmosphäre, in der es sich wohl fühlen kann. Erst wenn diese Situation gegeben ist, werden Kinder aktiv.

Alle Kinder – unabhängig von der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung, ihrer Herkunft oder ihres sozialen Umfeldes – können in den Kindertageseinrichtungen des Kastanienhofes aufgenommen werden, wenn die Rahmenbedingungen es zulassen.

Die Umsetzung der inklusiven Arbeit orientiert sich am situativen Ansatz, d.h. Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen, werden als Lerninhalt aufbereitet und bearbeitet (Arbeit der Feuerwehr, ein kleiner Vogel wird gefunden, ein Kind zieht um usw.) Eingebunden sind die Inhalte in ein Motto, das der pädagogischen Arbeit einen Leitfaden bietet. Ausgangspunkt aller Planungen und sozialpädagogischen Vorgehensweisen ist jedoch das einzelne Kind auf seinen derzeitigen entwicklungspsychologischen Stand mit seinem aktuellen Spiel- und Lebensbedürfnissen, mit seiner sozialen Situation innerhalb der Gruppe und Familie. Dabei finden folgende Bildungsbereiche Berücksichtigung:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung
2. Sprache und deren Entwicklung
3. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie
5. Ethik, Religion und Philosophie
6. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch- Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen.

Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

Die nachhaltige Entwicklung zieht sich durch die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Kastanienhofes und ist in vielen Bereichen erkennbar. Mit Nachhaltigkeit ist die Aufgabe beschrieben, bei allem Streben nach mehr Lebensqualität und wirtschaftlichem Aufschwung auch die natürlichen Lebensgrundlagen und die intergenerative Gerechtigkeit als Maßstab für alle Entscheidungen zu nehmen. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeit auf die Verantwortung, nicht nur für alle Menschen weltweit, sondern auch für die nachfolgenden Generationen verweist. Nachhaltigkeit konkretisiert sich nicht nur in der achtsamen Begegnung mit der Natur. Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip, das verlangt, in allen Bereichen die sozialen, ökologischen, kulturellen und ökonomischen Folgen des eigenen Handelns zu berücksichtigen. Nachhaltige Entwicklung

fordert Kinder und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen. Schlüsselthemen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind beispielsweise Wasser, Energie, Ernährung, Konsum, Klima und Natur erleben. Diese Themen eignen sich hervorragend um Kindern die Fähigkeiten und Werte im Umgang mit anderen Menschen und der Umwelt zu vermitteln.

Im gemeinsamen Spiel und unbefangenen Umgang miteinander werden die Lernfreude und Lernmotivation angeregt und wechselseitige Lernprozesse in Gang gesetzt. Toleranz und Verständnis sollen bei allen Kindern geweckt werden ebenso wie die Gleichstellung der Geschlechter. Die Kinder sollen ein Selbstbewusstsein entwickeln, das ihnen ermöglicht, sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.

Durch den Einsatz professioneller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Fachdiensten sorgen wir für eine am Kind und seinen Bedürfnissen orientierte individuelle Entwicklungsbegleitung.

Die Gruppen der Villa Kunterbunt können durch die räumliche Nähe zum Oldenburger Bruch, diesen besonders nutzen und legen große Bedeutung auf das „Draußenspiel“, Wanderungen in den naheliegenden Wald oder durch die Schrebergartenkolonie.

Alle Kinder setzen sich mit der Umgebung mit Spaß und Phantasie auseinander, entwickeln neue Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten, erfahren die Natur mit allen Sinnen, denn auch Gerüche, Farben und Geräusche werden wahrgenommen. Büsche und Bäume, Kletter- und Rückzugsmöglichkeiten werden im Naturbezug von den Kindern untersucht, erforscht und bieten ihnen Raum sich körperlich auszuprobieren.



4.2 Methodische Grundprinzipien

Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind nicht in den Kindergarten kommen (Urlaub, Krankheit), muss die Einrichtung benachrichtigt werden.

Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Kinder spätestens eine halbe Stunde nach Gruppenbeginn eintreffen, sie sollten auch pünktlich abgeholt werden.

Der Tag hat bei uns eine durchdachte Struktur. Die bewusste Wahrnehmung und gegenseitige Begrüßung der Kinder und ihrer Eltern schon am Beginn des Tages ist uns ebenso wichtig wie ein strukturierter Tagesablauf, Ruhephasen während der Mittagszeit und eine bewusste Verabschiedung am Ende des Kindergartenabends.

In jeder Gruppe gibt es eine gemeinsame Mittagsmahlzeit. Das Frühstück und die Nachmittagsverpflegung werden als gemeinsame Mahlzeit, als Buffet oder als „rollendes“ Frühstück eingenommen. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder ein gesundes Frühstück mitbringen und ausreichend Getränke zu sich nehmen. Mahlzeiten finden in einer angenehmen, gepflegten Atmosphäre statt, auf einen freundlichen, hilfsbereiten Umgang wird geachtet. Die selbstgekochte Mittagsmahlzeit ist ausgewogen und orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Kinder können gruppenweise aus 2 Hauptgerichten wählen. Es wird immer frischer Salat oder Gemüse gereicht.

Diese Strukturen sind für die Kinder wichtig, sie bieten ihnen Sicherheit, Geborgenheit und Aufarbeitungsmöglichkeiten, ebenso wird das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt.

Das Spiel in der Gruppe wird ergänzt durch eine Auswahl unterschiedlicher Aktivitäten:

- -Turnen in der Turnhalle der Schule Kastanienhof oder in geeigneten Kita-Räumen
- -gruppenübergreifender Sing- und Spielkreis
- -fußläufige Exkursionen in die nähere Umgebung
- -Experimente
- -Werkhütte
- Feste in Gruppen und mit dem gesamten Kindergarten
- Offene Gruppenarbeit im bestimmten Zeitrahmen für Kindergartenkinder
- Spezielle Projekte mit angehenden Schulkindern wie
Besuch eines Bauernhofes im Wandel der Jahreszeiten, Theaterbesuche, Kooperation mit der Grundschule, Gesprächsrunden zu bestimmten Themen
- Gruppenkonferenzen
- Kinderparlament

Bei der Umsetzung der Aktivitäten orientieren wir uns an den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, siehe 4.1

Therapeutische Angebote können in der Einrichtung durch externe Anbieter durchgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen werden dabei beachtet.

4.3 Inhalte der Leistungen zur Entwicklungsförderung von Kindern

In der Kindertagesstätte ist das Leistungsangebot immer als eine ganzheitliche Hilfe auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes ausgerichtet. In den Gruppen soll jedes Kind die Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung seiner Persönlichkeit erhalten, einen größtmöglichen Zuwachs an Selbständigkeit erfahren, aber auch Schutz und Geborgenheit finden.

Das Leistungsangebot zur Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung des einzelnen Kindes richtet sich nach dem individuellen Bedarf und setzt am Entwicklungsstand des Kindes an. Die Darstellung der nachfolgenden Inhalte ist keine abschließende Aufzählung. Je nach individueller Situation des Kindes werden Schwerpunkte gesetzt und sind weitere Inhalte denkbar. **Grundleistungen für alle Kinder sind:**

- a) Entwicklungseinschätzung:
 - Fortlaufende Ermittlung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes unter Einsatz von Beobachtungsbögen mit Beachtung der Stärken und Schwächen
 - Absprache der Beobachtungen mit den Personensorgeberechtigten
 - im Einzelfall Vermittlung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme notwendiger therapeutischer Angebote außerhalb der Einrichtung,
 - im Einzelfall interdisziplinäre kindbezogene Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen und Fachkräften, soweit von den Personensorgeberechtigten gewünscht (z.B. Klinik, Ärzte, Heilmittelerbringer).
- b) Pädagogische Inhalte zur Entwicklungsförderung als Arbeit in der Gruppe/Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes:

Förderung der kommunikativen Kompetenz:

- Nonverbale und verbale Kommunikation,
- Spracherwerb (Sprachanbahnung, Sprachaufbau) -> siehe auch 5.
- Artikulationsfähigkeit,
- Einsatz Sprachergänzender und ersetzender technischer Hilfen,

Förderung der sozioemotionalen Kompetenz:

- Erlebnisfähigkeit,
- Beziehungsfähigkeit,
- Selbstwertgefühl, Ich- Identität,
- Definition von eigenen Bedürfnissen und Wünschen,
- Verstehen und Zuordnen von eigenen Gefühlen,
- Anpassungsfähigkeit,
- Begeisterungsfähigkeit,
- Aktive Bewältigung sozialer Kontakte,
- Eingliederung in die Gruppen- und Kitaprozesse,

Förderung der senso- und psychomotorischen Kompetenz:

- Wahrnehmungsförderung,
- Oberflächenwahrnehmung,
- Raum-, Lage-, Bewegungsempfindungen,
- Tiefenwahrnehmung,
- Gleichgewichtssinn,
- Psychomotorische Förderung, d.h. durch Bewegung geistige Fähigkeiten weiterentwickeln
- Bewegungskoordination,
- Fein- und Grobmotorische Fähigkeiten,
- Entwicklung von Körperschemata, z.B. einen Plan vom eigenen Körper haben

Förderung der kognitiven Kompetenz:

- Wiedererkennen,
- Zuordnungsfähigkeit,
- Merkfähigkeit,
- Räumliche Orientierung,
- Zeitliche Orientierung,
- Verständnis für Mengen und Größen,
- Zeitbegriff,
- Konzentrationsfähigkeit,
- Gegenstands-, Regel-, Zeichenverständnis
- Handlungsplanung

Förderung der lebenspraktischen Kompetenz:

- Umweltorientierung, sich in seinem Umfeld zurechtfinden
- Pflege der Umgebung,
- Sorge für die Gemeinschaft
- Einnahme von Mahlzeiten
- Bedarfsgerechte Hilfestellung im Alltag
- Toilettengang, Waschen und Hygiene

c) Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten:

- Einzelgespräche mit den Personensorgeberechtigten des Kindes
- Elternabende im Rahmen der Angebote der Kindertageseinrichtung.

Weitere Leistungen für Kinder mit Beeinträchtigung sind:

d) Förderdiagnostik und Förderplanung:

- Erstellung von Förderplänen und / oder Beobachtungsbögen unter Beachtung der Stärken und Schwächen sowie der Teilhabebeeinträchtigungen des Kindes (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Defizite),
- Absprache der Förderpläne und / oder der Beobachtungen mit den Personensorgeberechtigten,
- Kontinuierliche Fortschreibung der Förderpläne im Sinne einer Prozessdiagnostik und -planung für jedes Kind mit Beeinträchtigung mindestens alle 12 Monate für Kinder, die eine Leistung der Eingliederungshilfe erhalten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den jeweils notwendigen Fachdiensten

- Entwicklungsberichte einmal jährlich und Erstellung eines Abschlussberichtes nach Beendigung der Maßnahme für Kinder, die eine Leistung der Eingliederungshilfe erhalten,
 - Pflege des Kindes im Rahmen der Eingliederungshilfe,
 - Unterstützung bei der Einnahme der Mahlzeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe,
 - Unterstützung bei der Einhaltung von Speisevorschriften aufgrund von medizinischer oder kultureller Notwendigkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe,
 - Hilfe beim An- und Ausziehen,
- e) Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten:
- Einzelgespräche mit den Personensorgeberechtigten des Kindes und Informationen oder ggf. Absprachen über individuelle Förderpläne und oder Beobachtungen in der Einrichtung oder bei Bedarf auch im Elternhaus, mindestens jedoch einmal pro Kindergartenjahr,



5. Qualifizierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen

Sprachentwicklung und Sprachförderung spielen in Kindertagesstätten eine zentrale Rolle. Für die kindliche Entwicklung gilt, dass Sprache nicht als isolierte Kompetenz vermittelt wird, sondern eingebunden ist in die Gesamtentwicklung und das alltägliche Geschehen.

Sprache ist für Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt. Sie hilft ihnen ihre Wahrnehmung zu benennen, zu strukturieren und zu kommunizieren.

Um ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern, müssen Kinder in Kindertageseinrichtungen viele Gelegenheiten und Anregungen erhalten, mit anderen zu sprechen.

Folgende Methoden stehen zur Verfügung:

- Vielfältige Sprechansätze geben
- Vorbild sein zur Nachahmung
- Aktives Zuhören üben z. B. durch Bilderbuchbetrachtungen
- Geschichten erzählen und erfinden
- Gesprächsregeln lernen
- Lernen Gefühle sprachlich auszudrücken
- Phonologische Bewusstheit um Lautstrukturen der Sprache zu erkennen
- Musik und Rhythmik, Reime
- Bewegungsangebote
- Feinmotorische Übungen als Vorbereitung von Schriftsprache
- Kreative Angebote
- Rollenspiele
- Naturwissenschaftliche- und technische Experimente
- Umwelterkundungen
- Erste Erfahrungen mit fremden Sprachen und Kulturen

Je mehr Möglichkeiten Kinder zum Sprechen erhalten, umso stärker erweitern sie ihren individuellen Grundwortschatz, sowie ihre Fähigkeiten in Satzbau und Grammatik.

Weiterhin brauchen Kinder Erzieherinnen und Erzieher, die ihnen zuhören und sich bemühen, ihre individuelle Art der Mitteilung zu verstehen. Sie erleben, dass ihnen zugehört wird und ihre Meinung wichtig ist. Daraus können sie wiederum Selbstbewusstsein entwickeln.

Um allen Anforderungen gewachsen zu sein, ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildung zu allen Entwicklungsbereichen für Erzieherinnen und Erzieher ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Kindertagesstätten.

5.1 Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

Die Kindertageseinrichtungen des Kastanienhofes nehmen an dem Bundesprogramm: „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Der Kastanienhof war auch schon aktiv am Vorläufer-Programm beteiligt und stellt für die Durchführung eine halbe Personalstelle zur Verfügung.

Das Projekts „Sprach-Kita“ – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umfasst folgende Aspekte

I. Inklusive Pädagogik

Die Auseinandersetzung mit dem inklusiven Gedankengut regt uns an, unsere Haltungen und unser pädagogisches Handeln zu hinterfragen, Barrieren in unseren Köpfen, in der Struktur unserer Einrichtung und in der Konzeption wahrzunehmen und diese schrittweise abzubauen.

Die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung ist seit vielen Jahren sowohl durch integrative als auch durch inklusive Maßnahmen geprägt. Wir verstehen Inklusion als Weiterführung von Integration und sehen Unterschiede zwischen Menschen und Vielfalt als Bereicherung und als Chance für gemeinsames Lernen und Weiterentwicklung.

Jedem Kind, das unsere Einrichtung besucht, begegnen wir wertschätzend, respektvoll und vorurteilsfrei.

Es hat ein Recht auf Selbstbildung, Partizipation und Eigenständigkeit. Wir sehen jedes Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit und erleben Unterschiede als Ressourcen, die Spiel, Partizipation und Lernen fördern.

II. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir sehen es für die kindliche Entwicklung als fördernd, wenn wir die Sprache nicht als isolierte Kompetenz vermitteln, sondern in die Gesamtentwicklung und das tägliche Geschehen einbinden. Sprache ist für die Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt und hilft Ihnen ihre Wahrnehmung zu benennen, zu strukturieren und zu kommunizieren.

Damit die Kinder ihre Sprache erweitern können, erachten wir es als sehr wichtig den Kindern viele Gelegenheiten und Anregungen zu geben, um mit anderen zu sprechen. Dadurch erweitern sie auch ihren individuellen Wortschatz, sowie ihre Fähigkeiten in Satzbau und Grammatik.

Außerdem ist es wichtig, dass die Kinder erleben, dass Ihnen zugehört wird und Ihre Meinung wichtig ist. Dafür sorgen die pädagogischen Kräfte, die Ihnen zuhören und sich bemühen ihre individuelle Art der Mitteilung zu verstehen.

Damit dies gelingt ist eine regelmäßige Selbstreflexion der pädagogischen Fachkräfte erforderlich und regelmäßige Fortbildungen von Vorteil.

Praktische Beispiele für alltagsintegrierte Sprachbildung in unserer Einrichtung:

Sprechansätze werden geboten	Sprachvorbild sein
Bilderbuchbetrachtungen	Gesprächsregeln lernen
Geschichten erzählen und erfinden	Üben der phonologischen Bewusstheit
Musik, Rhythmik, Reime z.B. im Morgenkreis	Bewegungsangebote
Rollenspiele	Korrektives Feedback wird angewandt

Erste Erfahrungen mit anderen Sprachen und Kulturen, z.B. in Form eines Dänisch-Kurs für die Kinder bieten wir ebenfalls an.

III. Zusammenarbeit mit Eltern und Eltern- und Kinderbeteiligung

Da wir unsere Kindertageseinrichtungen als Zentrum für Familien sehen, ist für uns die Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Wichtigkeit. Wir wünschen uns einen regelmäßigen Informationsaustausch. Für unsere Mitarbeiter/innen ist es verpflichtend, dass sie ihre Schweigepflicht wahren und dass keine Gesprächsinhalte oder Namen nach außen dringen.

Wir bieten folgende Möglichkeiten des Informationsaustausches und der Unterstützung an:

- Elterngespräche
- Hausbesuche auf Wunsch und Absprache
- Elternabende
- Begleitung zu Fachärzten und Ämtern
- Beratung
- gemeinsame Feste
- Einsatz von Bild-und Signalkarten

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, werden an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung beteiligt, so z.B. im Rahmen der Elternvertretung und im Kita-Beirat.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, beteiligt. Es gibt eine Beschwerdestelle und ein Beschwerdebuch -> siehe auch Kapitel 10

Eltern haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubringen (z. B. bei der Mitgestaltung der Konzeption usw.) Mit allen Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Leistungen der Kindertagesstätte, Mitwirkungspflichten und Rechte der Eltern regelt.

Weitere Ausführungen zur Elternarbeit sind im Kita-Reform-Gesetz § 32 zu finden, diese regeln die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, die Elternversammlung und die Elternvertretung sowie die Landeselternvertretung.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

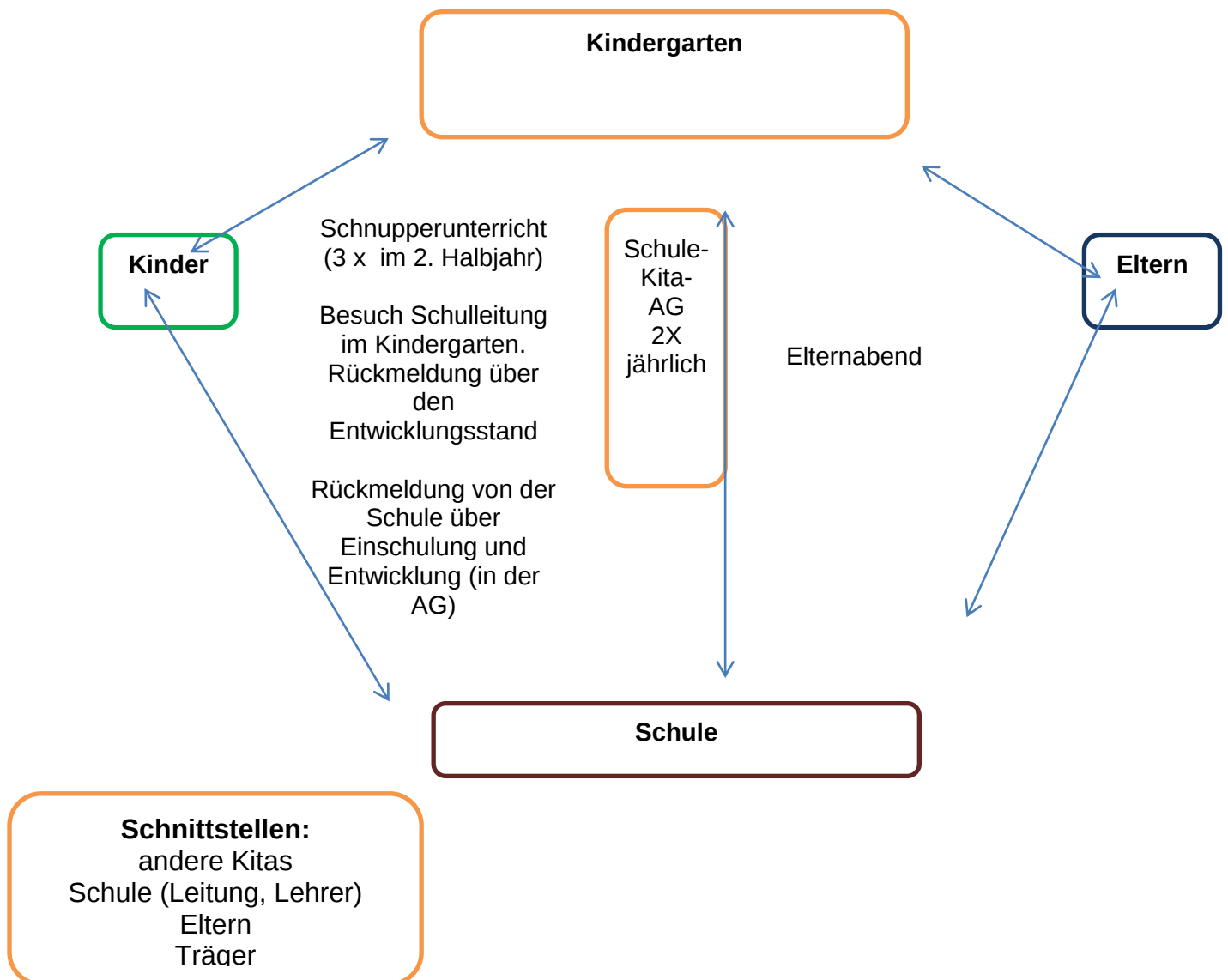
Die individuelle Förderung des Kindes ist nur in gemeinsamer und gut koordinierter Arbeit verschiedener Fachleute zu erreichen, da manchmal zusätzliche Kompetenzen aus dem ärztlichen, therapeutischen und pädagogischen Bereich erforderlich sein können. Darum arbeiten wir bei Bedarf eng mit beteiligten Institutionen / Fachkräfte zusammen:

Es findet ein Austausch unter Kindergärten unterschiedlicher Träger in regelmäßigen Abständen statt.

Die Einrichtung arbeitet weiterhin aktiv in Fachgruppen auf Kreis- und Landesebene mit.

Durch unsere vielfältige Vernetzung tauscht sich der Kastanienhof regelmäßig mit allen wesentlichen Partnern aus.

Weiterhin finden regelmäßig Kooperationstreffen der Oldenburger Kindertagesstätten mit der ansässigen Grundschule statt, in denen die Zusammenarbeit, gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen geplant werden. Die Kinder besuchen vor der Einschulung die Schule und können an einigen Unterrichtsstunden teilnehmen.



7. Qualitätsentwicklung und – sicherung / Fort- und Weiterbildung

Die Einrichtungen haben sich nach dem LQK-Verfahren (Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten) zertifiziert. Sie haben erfolgreich an diesem Verfahren teilgenommen und sind qualitätstestiert.

Die Qualität der geleisteten Arbeit ist unmittelbar von den Kompetenzen der Mitarbeiter/innen abhängig.

Die Aufgabe der Fort-, Weiter- und Zusatzausbildung besteht darin, einzelne Schwerpunkte zu vertiefen oder durch zusätzliche Qualifikationen die Handlungskompetenzen zu erweitern.

Eine Reflexion über besuchte Fortbildungsveranstaltungen findet regelmäßig im gesamten Team statt.

Wir bieten eintägige hausinterne Klausurtagungen an, an der das gesamte Team teilnehmen sollte. Hier ist der Raum für inhaltliche Entwicklungsplanungen oder Fortbildungen zu Teamentwicklung.

Die Einrichtung kann, wenn es notwendig ist, an diesem Tag geschlossen werden.

8. Praktikanten / Freiwillige

Praktikanten und Freiwillige (FSJ und BFD) sind in unserem Kindergarten willkommen, da sie neue Impulse und Anregungen einbringen und somit den Kindergartenalltag bereichern können.

Weiterhin stellen wir Plätze für Praktikanten der Fachschulen, Fachhochschulen o.ä. zur Verfügung. Durch die Teilnahme am Bundesprojekt Lernort Praxis haben wir viele Ansätze kennengelernt, um als Praxisstelle sich um die Belange der Auszubildenden, sowie der PraxisanleiterInnen zu kümmern. Der Kastanienhof hat mit Hilfe des Teams und der Fachschulen eine Anleitungskonzeption entwickelt, die die qualifizierte Ausbildung der pädagogischen MitarbeiterInnen verbessert. Der Kastanienhof war die einzige Einrichtung in Ostholstein, die an diesem Bundesprogramm teilgenommen hat.

Wir geben den Praktikanten / Freiwilligen Raum und Zeit zum Ausprobieren, helfen und unterstützen sie bei der Planung und Durchführung ihrer Vorhaben.

Auch Schülern der allgemein bildenden Schulen oder des Förderzentrums Kastanienhof wird die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums gegeben.

Um auch gerade bei jungen Männern das Interesse an dem Erzieherberuf zu wecken, beteiligt sich der Kastanienhof jährlich an dem bundesweiten Boys' Day, an dem Jungen an einem Tag zwanglos Berufe kennenlernen können, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden.

Der Kastanienhof setzt sich dafür ein, freiwilliges Engagement in der Region zu stärken.

8.1. Berufsbegleitende Ausbildung:

Der Kastanienhof engagiert sich im Rahmen des Bundesprogrammes „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher/ praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ indem er seit August 2019 einen Ausbildungsplatz für einen Auszubildenden zum Erzieher zu Verfügung stellt. Auch Ressourcen für die qualifizierte Anleitung werden über das Bundesprogramm gefördert.

Weiterhin werden Mitarbeitende, die sich z.B. berufsbegleitend zu ErzieherInnen weiterqualifizieren wollen, unterstützt und können z.B. Praktika in den Einrichtungen des Kastanienhofes absolvieren.

9. Besondere Angebote

Generationsübergreifende Projekte

Der Kindergarten ist offen für die Entwicklung und Umsetzung intergenerativer Angebote. Diese Arbeit gewinnt aus unterschiedlichen Gründen an gesellschaftlicher Relevanz: Eine zentrale Ursache liegt in der demographischen Entwicklung, die von rückläufigen Kinderzahlen und einer Zunahme der älteren Bevölkerung geprägt ist.

Die Einrichtung hält einen engen Kontakt zum Seniorenbeirat und Seniorentreff der Stadt Oldenburg und bindet Freiwillige als Lesepaten ein.

Gemeinwesenorientierung

Der Kindergarten sieht sich als Bestandteil des Gemeinwesens an. Er beteiligt sich an Aktionen und bringt seine Erfahrungen und Ideen aktiv mit ein (z.B. kommunaler Wandertag, Jubiläum der Feuerwehr usw.)

Interkulturelle Angebote

In der Kindertageseinrichtung sind zahlreiche Nationalitäten und Kulturen vertreten. Die Einrichtung begrüßt diese Vielfalt und ist offen für einen interkulturellen Dialog.

Durch gemeinsame Aktionen sollen die Menschen sich ungezwungen begegnen und von einander lernen.

Gesundheitsschutz

Die Kindertageseinrichtung beteiligt sich aktiv an der zahnmedizinischen Prävention z.B. durch tägliches Zähneputzen, Zahnpflegeprogramm für Kinder durch geschulte Fachkräfte des Gesundheitsamtes und 1x jährlich zahnärztliche Untersuchungen. Weiterhin findet in der Regel einmal jährlich ein Hörscreening für 5Jährige statt. Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Schwerpunkt in unseren Häusern, was wir in unserer Küche durch selbstzubereitetes Mittagessen unterstützen. Die Kinder lernen mit der richtigen Hygiene umzugehen.

Bauernhof

Die Kindertageseinrichtung bietet den angehenden Schulkindern Projektstage auf dem Bauernhof der Familie Korfmann in Lübbersdorf / Oldenburg i.H. an. Dort wird der Tagesablauf auf einem Bauernhof unter Berücksichtigung der Jahreszeiten vermittelt.

10. Partizipation von Kindern

10.1 Mitbestimmung von Kindern

Partizipation bedeutet Mitbestimmung der Kinder. Das Ziel ist die Förderung der Stärken der Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und der Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung. Die Kinder sollen lernen, Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu äußern, wahrzunehmen und gemeinsam zu entscheiden. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, Situationen selbst zu gestalten, Lernwege selbst zu finden sowie Ideen und Wünsche einzubringen. Die Kinder machen dabei die Erfahrung, dass sie in jeder Beziehung ernst genommen werden. Partizipation prägt unseren Umgang miteinander. Kinder sollen von klein auf lernen mitzuentcheiden, somit kann eine Basis demokratischen Handelns aufgebaut werden. Beispiele dafür sind:

- täglich Offene Gruppen mit gezielten Freispielangeboten oder offenem Spielen in verschiedenen Gruppen mit selbstgewählten Spielpartnern*
- Gruppenübergreifende Angebote, die sich Kinder selbst aussuchen können *
- Informationen über die Speisekarte und den Tagesablauf kindgemäß transportieren *
- Beschwerdemöglichkeiten in der Gruppe aber auch außerhalb
- das Kinderparlament, indem die Kinder eingebrachte Themen aber auch einrichtungsbestimmende Entscheidungen verhandeln*

* = Angebote zunächst nur für Kinder über 3 Jahren

In allen Gruppen entscheiden die Kinder, zunächst als Gruppenangebot, aus 2 angebotenen Hauptgerichten zur Mittagsmahlzeit.

Die Kinder gestalten mit den Erwachsenen gemeinsam den Alltag und treffen Entscheidungen in verschiedenen Bereichen bzw. bestimmen mit, wie z.B.

Hygiene und tägliche Pflege, Bekleidung, Gestaltung der Räume, Verfassung von gemeinsamen Regeln, Themenauswahl, Spielgestaltung, Aktivitäten / Tagesprogramm, Erzähl- und Morgenkreis, Pflanzenpflege, Obststeller vorbereiten, Tisch decken, besondere Anlässe. Zur Kommunikationsunterstützung werden in allen Altersgruppen Signalkarten eingesetzt.

Wichtig für uns sind dabei die regelmäßigen Beobachtungen, Reflexionen, Kommunikationen und der Austausch im Team, mit den Eltern und dem Träger.



10.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Die Möglichkeit, sich im Tagesablauf der Kindertagesstätte über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, wird im Bereich des Kindergartens vor allem durch folgende Methoden umgesetzt:

- ein grundsätzlich offenes Ohr für die persönlichen Belange der Kinder als Signalisierung eines grundsätzlichen Interesses an den positiven wie negativen persönlichen Erfahrungen des Kindes durch die Mitarbeitenden
- das Angebot von vertraulichen Einzelgesprächen (auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes sowie als Angebot nach Beobachtung von entsprechenden Signalen des Kindes wie Traurigkeit, Wut, Sich-zurückziehen)
- Besprechung von Gruppenkonflikten oder Konflikten von einzelnen Kindern untereinander in Gesprächskreisen, z. B. dem Morgenkreis
- gemeinsame Besprechung und Erarbeitung (auch Überarbeitung) von Regeln und Grenzen
- eine Moderation von Aushandlungsprozessen zwischen den Kindern bei Konflikten untereinander.
- regelmäßige Reflektion von Festen, Projekten und Ausflügen

Weiterhin bietet die Leiterin eine regelmäßige Sprechstunde für die Kinder an, die auch für Beschwerden genutzt werden kann. In den Einrichtungen hängt ein Beschwerdebriefkasten, der von Kindern und Eltern genutzt werden kann.

11. Gewalt- und Missbrauchsprävention

Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, keine Form von offener oder subtiler Gewalt auszuüben, zu dulden oder wissentlich zu akzeptieren. Es ist unerlässlich, gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten aktiv Stellung zu beziehen. Bei Kenntnis oder Verdacht auf Gewalt, Missbrauch, sexistisches Verhalten oder Diskriminierung ist die/der Vorgesetzte umgehend zu informieren. Dies gilt für den Umgang zwischen den Mitarbeitenden untereinander, den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Klienten*innen, den Klienten*innen untereinander, aber auch bei Verdachtsmomenten, das private Umfeld genannter Personen betreffend. Der im folgenden genutzte Begriff Gewalt beinhaltet alle Formen von Gewalt, wie beispielsweise:

- Körperliche Gewalt/Übergriffigkeit
- Verbale und seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung, Bedrohung, Abwertung etc.)
- Sexuelle oder sexualisierte Gewalt und/oder Ausnutzung
- Ausnutzung von Abhängigkeiten/Machtmissbrauch
- Rechtsextremistische Handlungen, verbale Äußerungen und Verbreitung dieses Gedankenguts

Wir setzen an mehreren Stellen an, um Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung in unseren Einrichtungen präventiv entgegenzuwirken:

- **Leitbild, Erklärungen und Personalverantwortung**
Unser Leitbild beschreibt den wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang mit unseren Mitmenschen und die soziale Fürsorge, und schließt jegliche Form von Gewalt aus. In unserer Erklärung gegen Rechtsextremismus wird dies themenspezifisch noch einmal untermauert.
- **Mitarbeitenden Zusammenkünfte**
In den Team-, Mitarbeitenden- und Dienstversammlungen wird der Umgang mit Gewalt und Übergriffigkeit thematisiert und mit den Mitarbeitenden auch unter besonderen Aspekten wie beispielsweise Resilienzförderung, Partizipation oder Alltagsrassismus bearbeitet.
- **Interventionspläne und Zugriff auf externe Informationen**
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es eine abgestimmte Vorgehensweise. Zudem stellen wir den Mitarbeitenden Informationsmaterialien, Informationsangebote (auch extern) und die nötige Zeit, sowie Soft- und Hardware zur Verfügung.
- **Fortbildung/Supervision**
Fort- und Weiterbildung wird regelmäßig angeboten. Bei besonderen Vorkommnissen und Belastungen kann externe Supervision in Anspruch genommen werden.
- **Partizipation**
Partizipation im Miteinander prägt unsere Einrichtungskultur und ist unerlässlich im Sinne von Prävention. Partizipation ist Mitbestimmung, wir hören hin und schauen hin und mischen uns ein.

12. Kinderschutz

Das Kindeswohl zu schützen und Gefährdung zu erkennen ist oberstes Ziel der ganzheitlichen Betreuung und Förderung der Kinder im Integrationskindergarten.

Der fachliche Auftrag Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist in § 8a SGB VIII durch die Einführung eines geregelten Verfahrens im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung spezifiziert worden. Grundlage hierfür ist die Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Ein Ablaufdiagramm für das Verfahren im Förderzentrum Kastanienhof ist beigelegt.

Der Träger beschäftigt insbesondere keine Personen, die wegen einer in § 72 a S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

Der Träger verpflichtet sich, von neu einzustellenden Personen die Vorlage eines Führungszeugnisses zu verlangen und von diesen Personen die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren zu verlangen.

Unabhängig von der vorgenannten Frist wird der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72 a S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.



Anhang:

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
X			Arbeitshilfe des PARITÄTischen	<pre> graph TD Start([Verdacht auf Kindeswohlgefährdung]) --> S1[Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten] S1 --> S2[Schritt 2 Information an Leitung, Team und Träger] S2 --> D1{Veranlassung weiterer Maßnahmen} D1 -- ja --> S3[Schritt 3 Einschaltung der Kinderschutzkraft] D1 -- nein --> B1[Weitere Beobachtungen] B1 --> D2{Ist professionelle Hilfe nötig?} D2 -- ja --> S3 D2 -- nein --> B2[Weitere Beobachtungen] B2 --> End((1)) S3 --> S4[Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung] S4 --> S5[Gesprächsvorbereitung] S5 --> End </pre>	Anlage 1: ausgefüllt
X			Anlage 1: Beobachtungsbogen		
			Anlage 2: Interner Beratungsplan		Anlage 2: ausgefüllt
	X				
	X				Gesprächsprotokoll
			Regionale Datei der Fachbehörde (in Planung)		= Zusammenfassung
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		Anlage 3: ausgefüllt
	X				
Legende: MA: Mitarbeiterin L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft					

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<pre> graph TD Start((1)) --> S5[Schritt 5 Gespräche mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigten] S5 --> D1{Gefährdungssituation gravierend} D1 -- ja --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] D1 -- nein --> S6[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung] S6 --> D2{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} D2 -- ja --> GSE[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung] D2 -- nein --> S8[Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S8 --> UUE[U.U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft] UUE --> S9[Schritt 9 Gespräch mit Sorge- berechtigten mit Hinweis auf sinnvolle / notwendige Einschaltung des ASD] S9 --> D3{Verbesserung der Situation} D3 -- ja --> WBA[Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)] D3 -- nein --> S10[Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten und des Trägers] AHB --> S10 GSE --> S10 WBA --> S10 </pre>	Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X				Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		
	X		Alle Dokumente		Protokoll und Beschluss
	X				Protokoll
	X				Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
	X				Protokoll
X			Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet
			Legende: MA: Mitarbeiterin L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft		

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
X			Arbeitshilfe des PARITÄTischen	<pre> graph TD Start([Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MA]) --> S1[Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten] S1 --> S2[Schritt 2 Information an Leitung und Träger] S2 --> D1{Veranlassung weiterer Maßnahmen} D1 -- ja --> G1[Gespräch mit MA Ggf. Freistellung bis Klärung] D1 -- nein --> B1[Weitere Beobachtungen] G1 --> D2{Ist professionelle Hilfe nötig?} B1 --> D2 B1 --> B2[Weitere Beobachtungen] D2 -- ja --> S3[Schritt 3 Einschaltung der Staatsanwaltschaft] D2 -- nein --> D1 </pre>	Anlage 1: ausgefüllt
			Anlage 1: Beobachtungsbogen		Anlage 2: ausgefüllt
			Anlage 2: Interner Beratungsplan		
	X				
	X				
			Regionale Datei der Fachbehörde (in Planung)		= Zusammenfassung
			Legende: MA: Mitarbeiterin L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft		

Eingewöhnung nach dem "Berliner Modell"

Der sanfte Übergang Ihres Kindes aus dem familiären Umfeld in die Krippe ist von großer Bedeutung.

Eine stabile Beziehung zu einer fremden Person kann nur allmählich aufgebaut werden.

Dies ist am ehesten gewährleistet, wenn die Gewöhnung an die neue Umgebung, die anderen Kinder und die noch nicht vertrauten Erwachsenen langsam und unter Begleitung der Eltern von statten geht.

Das Berliner Modell wurde vom Institut für angewandte Sozialforschung (INFAS) entwickelt und findet seit den 1980er Jahren praktische Anwendung.

Es ist kein starres Programm, sondern dient als Orientierungsrahmen für die Übergangszeit vom Elternhaus in die Krippe.

In den meisten Fällen dauert der Beziehungsaufbau etwa 14 Tage,

im Einzelfall auch mal drei Wochen, bei manchen Kindern sind sechs Tage ausreichend.

Länger dauert die Gewöhnung an den gesamten Krippenalltag (Kinder, Abläufe, Geräusche, Räume, Essen, usw.).

Man kann und soll sich bei der Entscheidung darüber, wie lange ein Kind begleitet werden muss, am Verhalten des Kindes orientieren.

Es genügt, wenn die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte mit ihrem Kind in den ersten Tagen für eine Stunde in der Krippe sind. Wir werden die Eltern bitten, zu bestimmten Zeiten zu kommen, da es für das Kind leichter ist, wenn es zunächst immer auf die gleiche Situation trifft. Die Eingewöhnung wird bei uns immer von zwei pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Wenn sich die Eltern mit ihrem Kind zusammen im Gruppenraum aufhalten, setzen sie sich am besten in eine ruhige Ecke und sind einfach da. Wenn das Kind schon krabbeln oder laufen kann, sollte es gehen und kommen, wie es will. Es sollte zu keinem bestimmten Verhalten gedrängt werden.

In den ersten drei Tagen sollten auf keinen Fall Trennungsversuche gemacht werden. Auch wenn der Raum nur kurz verlassen wird, sollte das Kind mitgenommen werden. Die ersten drei Tage scheinen für die Eingewöhnung des Kindes eine besonders wichtige Rolle zu spielen und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden. Die Erzieherin wird sich in den ersten Tagen zunächst eher abwartend verhalten und vielleicht erst nach einiger Zeit versuchen, zu dem Kind Kontakt aufzunehmen. Eltern sollten geduldig sein und den Erzieherinnen vertrauen. Sie wissen, was sie tun.

Am vierten Tag kann der erste kurze Trennungsversuch stattfinden. Die Eltern sollten den Gruppenraum verlassen, wenn das Kind zufrieden spielt und keinen Trost und Sicherheit bei den Eltern sucht. Es ist sehr wichtig, wenn der Raum verlassen wird, sich vom Kind kurz zu verabschieden.

Die Reaktion des Kindes auf diesen ersten Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die Dauer der Eingewöhnungszeit. Die Erzieherin wird die Eltern über das weitere Vorgehen beraten.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Erzieherin das Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass das Kind nicht mehr weint, wenn die Eltern sich nach dem Bringen vom ihm verabschieden. Wenn das Kind weint, wenn die Eltern gehen wollen, so drückt es damit aus, dass es sie lieber in der Krippe dabei hätte und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Erzieherin beruhigen lassen, wenn die Eltern gegangen sind.

Wenn irgend möglich, sollte das Kind zumindest in den ersten sechs bis acht Wochen nur halbtags in der Krippe betreut werden. Auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit braucht das Kind all seine Kraft und sein Können, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert dem Kind diese Aufgabe.

Angebote Kastanienhof Oldenburg

Zentrum für Familien

Integrationskindergarten Kastanienhof Oldenburg

Anna Bang – Annemarie Parpart
 Kremsdorfer Weg 53 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0151-65544927 43 61-49 45 96
 E-Mail: kita-kastanienhof@paritaet-sh.org

Krippen- und Tagespflegeplätze

Anna Bang – Annemarie Parpart
 Kremsdorfer Weg 53 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0151-65544927 43 61-49 45 96
 E-Mail: kita-kastanienhof@paritaet-sh.org

Schulbegleitung

Mieke Andres und Eike Rossner
 Bahnhofstraße 17 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0 43 61-6 23 98 59
 E-Mail: schulbegleitung-kastanienhof@paritaet-sh.org

Heilpädagogische Frühförderung

Sophie Eldau
 Bahnhofstraße 7 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0151-65544930
 E-Mail: fruehfoerderung-kastanienhof@paritaet-sh.org

Modell-Projekt Mehrgenerationenhaus

Svenja Agatz-Engler
 Kremsdorfer Weg 53 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0151-65544943
 E-Mail: mgh-kastanienhof@paritaet-sh.org

Demenzangebote / Lokale Allianz für Menschen mit Demenz

Svenja Agatz-Engler
 Kremsdorfer Weg 53 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0151-65544943
 E-Mail: mgh-kastanienhof@paritaet-sh.org

Schule Kastanienhof Oldenburg Förderzentrum mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“
 Kremsdorfer Weg 51 · 23758 Oldenburg i. H.
 Telefon: 0 43 61-85 55
Foerderzentrum-Kastanienhof.Oldenburg@schule.landsh.de

Finden Sie uns bei Youtube unter den Stichworten:
„50 Jahre Kastanienhof Oldenburg“